

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-01-19

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00014/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 59.08 "Wochenendhausgebiet Touristenweg"
- Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß §3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Wochenendhausgebiet Touristenweg liegt im Stadtteil Friedrichsthal am Steilufer des Neumühler Sees. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ dargestellt. Um die Nutzung als Wochenendhausgebiet zu sichern, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung festsetzt. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 24.06.2008.

Die wesentlichen Ziele und Inhalte des Bebauungsplans wurden am 10.09.2008 öffentlich vorgestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Sie brachten keine Stellungnahmen vor, die der Bebauungsplanung für ein Wochenendhausgebiet widersprachen. Die Raumordnungsbehörde betonte, dass die Zielstellung der Bebauungsplanung den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Der Bebauungsplan soll öffentlich ausgelegt werden. Während der Auslegung dieses Text-Bebauungsplanes können Stellungnahmen abgegeben werden. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange eingestellt.

2. Notwendigkeit

(siehe 1.)

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufstellung des Bebauungsplans verursacht keine städtischen Haushaltskosten, u.a. weil keine Ein- und Ausgleichbilanzierung und kein Umweltbericht notwendig sind. Die notwendigen Fachgutachten bzw. Fachaussagen können von der städtischen Verwaltung erarbeitet werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

- 1 Text-Bebauungsplan
- 2 Begründung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin